

heit und Ordnung sowie durch sie entstandene Schäden die Entfaltung der sozialistischen Lebensweise.

- Ordnung, Disziplin und Sicherheit sind vor allem im Bereich der Volkswirtschaft eine ökonomische Reserve. Gerade unter den Bedingungen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts gilt es, diese Reserve zum Nutzen unserer weiteren ökonomischen und sozialen Entwicklung zu erschließen. Unordnung, Disziplinlosigkeit, Havarien, Brände und Rechtsverletzungen beeinträchtigen das Leistungsstreben der Werktätigen. Sie verursachen oft erhebliche Verluste, mindern Plan- und Wettbewerbsleistungen und schaden damit der Erfüllung der Hauptaufgabe.
- Ordnung, Disziplin und Sicherheit sind untrennbar mit der weiteren Entwicklung der sozialistischen Demokratie in den Betrieben und Wohngebieten verbunden. Ihre Durchsetzung erhöht das Verantwortungsbewußtsein und die schöpferische Aktivität der Werktätigen.³

Die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung muß folglich ein fester Bestandteil der Tätigkeit aller staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe sein. Sie ist darauf gerichtet, das sozialistische Recht zu verwirklichen, insbesondere die Rechte und Interessen der Bürger zu wahren, das sozialistische Eigentum planmäßig zu vergrößern und zuverlässig zu schützen sowie die dem Sozialismus entsprechenden gesellschaftlichen Beziehungen kontinuierlich zu entwickeln und zu vertiefen. Generell geht es in der Tätigkeit aller Organe des Staatsapparates darum, das sozialistische Staats- und Rechtsbewußtsein der Staats- und Wirtschaftsfunktionäre sowie der Bürger zu festigen und die gesellschaftlichen Aktivitäten auf dem Gebiet von Sicherheit und Ordnung zu verstärken.

Die Aufgaben und Befugnisse der Organe des Staatsapparates zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung sind in speziellen Rechtsvorschriften — differenziert nach Leitungsebenen und Bereichen — geregelt. Auf ihrer Grundlage und zu ihrer Durchführung treffen die zuständigen Organe des Staatsapparates im Prozeß der vollziehend-verfügenden Tätigkeit die erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

Eine weitreichende Verantwortung auf diesem Gebiet nimmt der Ministerrat wahr, der als Regierung der DDR für den planmäßigen Ausbau der sozialistischen Rechtsordnung der DDR und die ständige Festigung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit verantwortlich ist. Er sichert den umfassenden Schutz der Rechte und Freiheiten der Bürger (§ 1 Abs. 8 i. V. m. § 9 Gesetz über den Ministerrat). Daher ist seine Tätigkeit auch darauf gerichtet, Ordnung, Disziplin und Sicherheit in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zum festen Bestandteil der staatlichen Leitung zu machen (vgl. § 9 Abs. 3 Gesetz über den Ministerrat). Ausdruck dessen sind die von ihm erlassenen Rechtsvorschriften. Der Ministerrat hat mehrfach Verstöße gegen Sicherheit und Ordnung ausgewertet und aus ihnen grundsätzliche Schlußfolgerungen für die staatliche Leitung gezogen.

Als Organe des Ministerrates haben die Ministerien und anderen zentralen Staatsorgane Sicherheit und Ordnung im Prozeß der Leitung und Planung der zu

3 Vgl. H. Heintze, „Ein Gewerkschaftskongreß von weitreichender Bedeutung“, NJ, 1977/12, S. 349, insbes. S. 353.